



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8364.02

BD/P058364  
Basel, 17. Januar 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Januar 2007

### **Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL)**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 9. November 2005 den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL) dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Baselland und Basel-Stadt betreiben je einen eigenen Geschäftsbereich Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL). Diese sind mit ihren Werkhöfen in Sissach und in Basel für den Unterhalt der Autobahnen zuständig.

Es drängt sich eine Zusammenlegung auf, da die beiden Abteilungen an ein und demselben Strick ziehen, was durchaus wörtlich zu verstehen ist: sie sind nämlich für dieselben Strassen zuständig, wenngleich auf etwas verschiedenen Abschnitten, was nichts daran ändert, dass die selbe Arbeit von ihnen gefordert wird.

Eine allfällige Übernahme durch den Bund gilt es ebenfalls in die Betrachtung mit ein zu beziehen.

Es leuchtet allen ein, dass die Unterhaltsarbeiten für die Autobahnen überkantonal geschehen muss. Warum wir dafür in nächster Nachbarschaft zwei, zwar wohl koordinierte, aber gleichwohl unabhängig voneinander funktionierende Abteilungen brauchen, ist allenfalls historisch zu verstehen, nicht jedoch logisch.

Überlegungen, die Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL) zusammen zu legen, wurden übrigens auch schon verwaltungsin-tern angestellt. (Ein analoger Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL) zusammengelegt werden könnten.

Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Lukas Labhardt, Jörg Vitelli, Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Bericht

### 1.1 Ausgangslage

Der Bereich Stadtreinigung-Autobahnunterhalt beim Tiefbauamt des Baudepartement Basel-Stadt ist mit seinen 13 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zuständig für den betrieblichen und kleinen baulichen Unterhalt der Nationalstrassen im Kanton Basel-Stadt. Bereits heute arbeitet der baselstädtische Autobahnunterhalt in vielen Teilprojekten mit der entsprechenden Abteilung im Kanton Basel-Landschaft ("Hochleistungsstrassen Basel-Landschaft") zusammen. Dabei werden Synergien wenn immer möglich genutzt und die Arbeiten in den Grenzen des heutigen Systems effizient ausgeführt.

Diese konstruktive Zusammenarbeit kann aktuell im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten der Nationalstrasse A2 - Erhaltungsabschnitt Basel-Augst - beobachtet werden. Dabei arbeiten sogar drei Kantone (BL, BS und AG) sowie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sehr eng am gemeinsamen Projekt zusammen, so wie dies im Jahr 2003 beschlossen wurde. Die Bauarbeiten laufen nach Plan und werden rechtzeitig zur Fussball-EM 2008 abgeschlossen. Abgesehen von dieser aus eigenen Stücken durch die Kantone organisierten Zusammenarbeit sieht die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine deutlich weitergehende Zusammenführung der betrieblichen Aufgabe vor, wie sie im Folgenden beschrieben wird.

#### 1.1.1 Gesetzliche Anpassungen betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sprachen sich Volk und Stände am 28. November 2004 mit eindrucklichem Mehr für das Reformprojekt zur Stärkung und Weiterentwicklung der föderalen Strukturen der Schweiz aus.

Inzwischen wurde nun die bundesrätliche Vorlage für die Ausführungsgesetzgebung vom 7. September 2005 im National- und Ständerat angenommen. Gegen den Mantelerlass kann bis am 25. Januar 2007 das Referendum ergriffen werden. Die Ausführungsgesetzgebung NFA soll Anfang 2008 in Kraft treten.

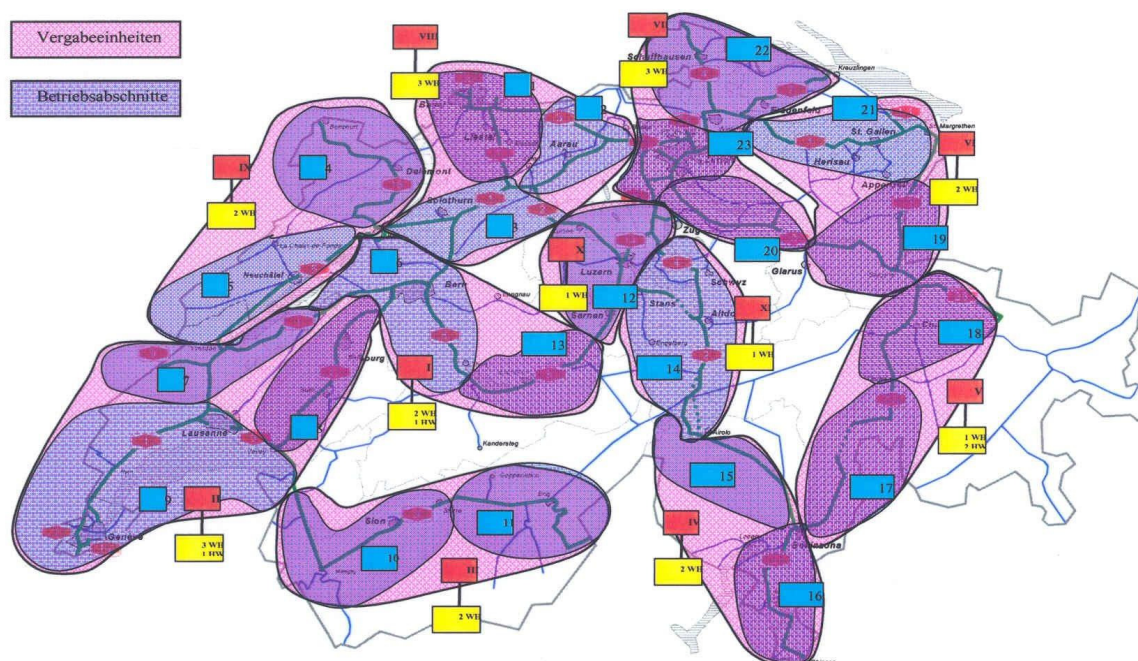
*Bisher war Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Die Finanzierung durch den Bund war abgestuft, je nach der Belastung der Kantone durch die Nationalstrassen, ihrem Interesse an diesen Strassen und ihrer Finanzkraft.*

Auf den 1. Januar 2008 geht gemäss Artikel 40 bzw. 49 des geänderten Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 die Zuständigkeit für Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen vollständig auf den Bund über. Entsprechend erhalten die Kantone auch keine Bundesbeiträge im Bereich der Nationalstrassen mehr. Durch Leistungsvereinba-

lungen lässt der Bund den betrieblichen sowie den projektfreien baulichen Unterhalt der Nationalstrassen durch Kantone oder von diesen gebildeten Trägerschaften ausführen. Die Durchführung der projektbezogenen baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie der Ausbau bzw. die Erweiterung des bestehenden Netzes wird der Bund selber mit seinen neu gebildeten fünf Filialen beim Bundesamt für Strassen durchführen.

### 1.1.2 Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen mit NFA

Der Bund sieht für die gesamte Schweiz 11 Vergabeeinheiten vor, welche neu den betrieblichen sowie kleinen baulichen Unterhalt der Nationalstrassen übernehmen sollen. Durch eine interkantonale Zusammenarbeit in grösseren Unterhaltsgebieten wird davon ausgegangen, dass dieser Unterhalt effizienter vollzogen werden kann. Dazu wurde das gesamte Nationalstrassennetz vorwiegend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in diese 11 Gebiets-einheiten aufgeteilt. Zum Teil entsprechen die Vergabeeinheiten den Kantonsstrukturen (Graubünden, Wallis), teils sind sie kantonsübergreifend. Nach der Planung des ASTRA bilden die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Vergabeeinheit VIII. In einer ersten Phase waren die von einer Vergabeeinheit betroffenen Kantone eingeladen, eine entsprechende Trägerschaft aufzubauen. Sollten sich die Kantone nicht einigen können, würden die Nachbarkantone angefragt, die Aufgaben der Vergabeeinheit zu übernehmen.



Der Regierungsrat Basel-Stadt hat eine interkantonale Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Land, Aargau und Solothurn geprüft. Das Resultat dieser Überprüfung zeigte, dass aufgrund des geringen Anteils Nationalstrassen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen drei Kantonen sowie aufgrund der untergeordneten strategischen Bedeutung dieser Aufgaben eine baselstädtische Beteiligung an einer entsprechenden Trägerschaft keinen

Sinn macht. Dies insbesondere auch deshalb, da die Trägerschaft die Aufgaben nach einem klaren Leistungsauftrag des Bundes zu erbringen hat und für die Kantone kaum Handlungsspielraum verbleibt.

Vorgesehen ist nun, dass die Kantone BL, AG und SO den baselstädtischen Anteil am betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen ins Aufgabengebiet der neu zu bildenden Trägerschaft auf den 1. Januar 2008 übernehmen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten unter der Federführung der betroffenen vier Baudirektorinnen und –direktoren sind in vollem Gang.

### 1.1.3 Stand der Umsetzung NFA Kanton Basel-Stadt

Um den Unterhalt im Gebiet Nordwestschweiz auch weiterhin optimal gewährleisten zu können, haben die zuständigen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn beschlossen, eine Aktiengesellschaft mit dem Namen "Nationalstrassen Nordwestschweiz" (NSNW) zu gründen. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich wie erwähnt nicht an der Aktiengesellschaft, wird der NSNW aber den Unterhalt seiner wenigen Nationalstrassen-Kilometer übertragen. Die NSNW wird ihren Hauptsitz im bestehenden Werkhof in Sissach BL haben.

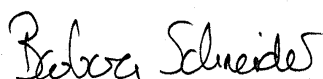
Die heute verantwortlichen Unterhaltsdienste aller vier Kantone werden in die neue Betriebsgesellschaft integriert, einen Stellenabbau gibt es nicht. Damit bleibt das grosse Wissen und die Erfahrung des heute verantwortlichen Personals erhalten. Durch die grösseren Zuständigkeitsbereiche der elf neuen Trägerschaften lassen sich künftig Synergien nutzen und längerfristig auch Kosten sparen. Der Bund wird mit den einzelnen Betriebsgesellschaften Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Die Unterhaltsaufgaben für die gesamthaft rund 225 Autobahn-Kilometer (Anteil BS zirka 7%) auf dem Gebiet der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn werden weiterhin von den bereits bestehenden Stützpunkten und Werkhöfen aus erledigt, denn nur möglichst kurze Wege ermöglichen ein schnelles und effizientes Arbeiten.

## 2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL) als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber